

ZD 536



Hilfsvereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

| | | | | |
|-------|---|-----------------------------|---|------------|
| Nr. 1 | Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246. | Hamburg, den 7. Januar 1922 | Regelgen kosten die feinsgepartene Nonpareillezeile oder deren Raum 3 Mark (der Betrag ist stets vorher einzufenden), Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile. | 36. Jahrg. |
|-------|---|-----------------------------|---|------------|

An der Jahreswende.

Wenn wir am Jahreschlusse noch einmal den Blick zurück werfen...

Titel und Inhaltsverzeichnis nicht erschienen.

Jahrgang 36: 1921 abgeschlossen.

Mit ... Erscheinen eingestellt.

Handwritten note: 16. 2. 22

Der Wert unserer Zahlungsmittel ist in einer Weise gesunken, wie sie sich ebendamals keine holländische Währungsreform hätte erwarten können. Die Wirkung dieses Prozesses ist die einer inneren Auszehrung, von der die Zahlungsfähigkeit und somit die Produktionsmöglichkeit der volkswirtschaftlichen Glieder nacheinander unerbittlich ergriffen wurde. Erschreckend sinkt die Kaufkraft des Lohnes und mit ihr die Lebenshaltung des Lohn- und Gehaltsempfängers. Von allen Gewerkschaften und Angestelltenverbänden mußten deshalb andauernd Lohnforderungen gestellt und zahlreiche Lohnkämpfe durchgeführt werden.

Für unsere Organisation war das Jahr 1921 ein recht ergebnisreiches, das die Kräfte unserer Verbandsfunktionäre in vollem Maße in Anspruch nahm. Die Lohnbewegungen und Lohnverhandlungen erforderten den meisten Zeitaufwand. Gleich zu Beginn des Jahres galt es, die im Dezember 1920 getroffenen Vereinbarungen durchzuführen. Es folgten dann die zentralen Verhandlungen im April, August und November im Reichsarbeitsministerium, wo durch Entscheidung des Haupttarifamts für das deutsche Malergewerbe für etwa 270 Lohngebiete Lohnerhöhungen festgesetzt wurden; außerdem wurden dann noch durch besondere Verhandlungen die Löhne im Rheinland, in Westfalen, Schlesien, im Freistaat Sachsen und in einer Reihe von Einzelorten erhöht. Immerhin kam es noch vielerorts zu Lohnkämpfen. Soweit die Abrechnungen für die ersten neun Monaten des Jahres vorliegen, waren 5468 Kollegen des Baugewerbes in 99 Fällen und 2378 Kollegen aus den Industriebetrieben in 209 Fällen an Lohnkämpfen beteiligt; die ausgezahlten Unterstützungen betragen 1 136 000 M.

Außer den meistens recht hartnäckig verlaufenen Lohnverhandlungen und den öfters in den einzelnen Orten mit vielen Mühen verknüpften Durchführungen der Vereinbarungen trat noch eine Reihe sonstiger Aufgaben an unsere Verbandsleitung und die übrigen Verbandsfunktionäre heran, die, wenn sie auch nicht immer allzu sehr in den Vordergrund traten, dennoch eine besondere Würdigung und Aufmerksamkeit erforderten. Ganz besonders rege war unsere Tätigkeit auf dem Gebiete zur Einschränkung und Beseitigung der Gesundheitsgefahren unserer Kollegen. Die Eingabe an die Regierung, in der der Verbandsvorstand die Forderungen unserer Organisation zusammenfaßte und eingehend begründet hatte, kam in Nr. 4 des „Hilfsvereins-Anzeiger“ zum Ausdruck. Endlich ist auch zu Anfang des Jahres nach vielen Verhandlungen und persönlichen Rücksprachen unseres Verbandsvorstandes im Reichsarbeitsministerium und Reichsgesundheitsamt die Verordnung des Reichsrats über die Ausführung von Anstreicherarbeiten in Schiffsräumen veröffentlicht worden. Des Weiteren sei erinnert an den

1922

Die Glockenstimmen schweigen.
Es kam das neue Jahr.
Weiß staunt es von den Zweigen.
Der Tag steht kalt und klar.
Die Zeit hat sich erneuert.
Ist auch manch Glück zerschellt,
Die blaue Hoffnung flauert
Doch wieder durch die Welt!

Und wenn auch Wünsche starben,
Du lächlig uns entleert,
Die Tränen tragen Farben
Und sind nun zugeheilt!
Verquill, von Gram geräbert,
Das alte Jahr ging ruhn,
Und frischer Willen jedert
Lass an zu neuen Taten!

Wir müssen alle Hände
Anfeuern allerwärts!
Sorgt, daß sich zu uns wende
Voll Güte jedes Herz!
Der Zukunft müssen bahnen
Wir durchs Geröll den Pfad:
Behalt auch wir unsern Glauben
Und seid bereit zur Tat!

Wir werden unverbrochen
Fuch in dem neuen Jahr
Der Freunde und Genossen
Uns eine starke Schar!
Die uns vertraut, trotz Stürmen,
Die führen uns zum Sieg!
Wir schützen und wir schützen
Die junge Republik!

Tag dunkel auch und trübe
Die nächste Zukunft sein:
Freiheit und Bruderkiebe
Soll'n festgen unsre Reihn!
Erprobt in tausend Nöten
Steht zum Gesecht wir klar,
So woll'n wir vor dich treten,
Du neues Kampferjahr! —

Aufbau unserer Lehrlingsabteilungen und an die damit verbundenen Arbeiten, um die vom Verbandstag aufgestellten Forderungen zur Durchführung zu bringen, an die Bau- und Wohnungstragen, Stellungnahme zu den neuen sozialpolitischen Gesetzentwürfen in Versammlungen und Werkstattkonferenzen usw. Die Tagung unserer Frankfurter Generalversammlung hat einen durchaus guten Verlauf genommen, zu den behandelten Punkten in klarer Weise sich ausgesprochen und unser weiteres Handeln festgelegt. Der Gedanke, daß überall in den Mitgliederkreisen der feste Wille herrschen muß, sich gegenseitig als Bruder zu achten und sich stets in den Rahmen der Organisation im Interesse aller einzufügen, gab der Tagung ein vielversprechendes Gepräge.

So hat unser Verband im verflossenen Jahre wieder eine erfreuliche Entwicklung durchgemacht. Die Arbeitsgelegenheit hat sich, wie allgemein, auch im Baugewerbe rasch gebessert und bis in die Wintermonate hinein verhältnismäßig gut gehalten. Die Mitgliederzahl ist auf über 56 000 angewachsen, gegen 2000 Lehrlinge gehören unserer Lehrlingsabteilung an; unsere Finanzlage hat sich trotz der enorm gestiegenen Ausgaben weiter gekräftigt. Freilich genügen die vorhandenen Summen noch keineswegs, um gesichert der Zukunft entgegenzublicken. Das hat auch die letzte Beiratskonferenz durchaus anerkannt und als würdigen Abschluß unserer Jahresverbandsstätigkeit den Verbandskollegen eine neue Beitrags- und Unterstützungsreform zur Annahme empfohlen. Denn trübe, wie im vorigen Jahre, sind auch für das neue Jahr die Aussichten keine hoffnungstreudigen. Je

schwieriger aber die Gesamtlage der Arbeiterschaft sich gestaltet, desto wichtiger wird es, daß die Gewerkschaften unentwegt auf ihrem Posten bleiben. Aufgabe der Mitglieder aber ist es, rechtzeitig für die Aufbringung der Kampfmittel zu sorgen.

Das neue Jahr stellt ohne Zweifel wieder große Anforderungen an alle im Verbandsleben wirkenden Kollegen. Wir haben das feste Vertrauen, daß diese wie bisher aus Ueberzeugungstreue und Opfermut auzett bereiten Kämpfer auch weiter dem Verbands ihre Kräfte zur Verfügung stellen. Möge die Zahl dieser braven Kollegen eine immer größere werden, um so leichter und gründlicher wird die Agitations- und Organisationsarbeit durchgeführt werden können, um so fester werden sich unsere Reihen schließen.

Zum Licht empor mit klarem Blick,
ein Fortwärts stets, nie ein Zurück,
ein frohes Hoffen, kühnes Streben,
und schnelles Handeln auch daneben —
Dann hat das Dasein Zweck und Ziel;
wer Großes will, erreicht auch viel.

Nachprüfung der Januarlohnzulage durch das Haupttarifamt.

Wir berichteten bereits im letzten „Hilfsvereins-Anzeiger“, daß der Verbandsvorstand am 12. Dezember beim Haupttarifamt beantragt habe, daß entsprechend der Lohnvereinbarung vom 25. November möglichst noch in den letzten Tagen des Dezember nachgeprüft werde, ob die vom 1. Januar zu gewährende Lohnerhöhung um 7 1/2 % den vorliegenden Verhältnissen noch entspricht. Durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände können die sofort eingeleiteten Verhandlungen erst Mittwoch, 4. Januar, im Reichsarbeitsministerium beginnen. Es wird den Filialverwaltungen von dem Verlauf der Beratungen auf schnellstem Wege berichtet werden.

Zur Beitragserhöhung.

Kein Verbandskollege wird sagen können, von der Vorlage zum Zweck der Erhöhung der Beiträge überrascht zu sein. Ja, man muß eigentlich sagen, daß die Reform, wie sie in der Vorlage des Hauptvorstandes in der Beiratsitzung zum Ausdruck kommt, den tatsächlichen Vorgängen in puncto Geldwertung nicht entspricht. Wenn nach den letzten Wirtschaftsberichten die Mark in Berlin einem Kaufwert von 6 1/2 gleichkommt, dann ist es dringend notwendig, diesem Niedergang entsprechend vor allem die Streifenunterstützung anzupassen. Um dieses zu können, muß selbstverständlich der Beitrag entsprechend erhöht werden.

Man muß zugeben, daß der Hauptvorstand bemüht ist, das Verhältnis zwischen Arbeitslohn und Unterstützungsleistungen wie bisher aufrechtzuerhalten. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse sind gegen früher derart verändert, daß jeder Vergleich mit der Vorkriegszeit ohne weiteres in sich zusammenfällt. Es sind Tatsachen, daß die allernotwendigsten Lebensmittel nur gekauft werden können, weil an Genussmitteln, an Kleidung, Wäsche und Ergänzung von Haushaltsgegenständen nichts gekauft wird.

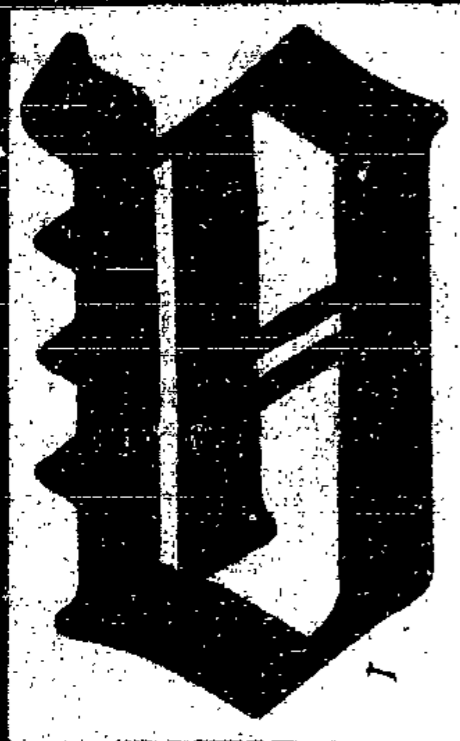
Wenn dieses so ist, muß man auch die Spannung zwischen Arbeitslohn und Unterstützungsleistungen verringern, weil die Kollegen mit ihren Familien sonst glatt verhungern müssen, wenn es zum Kampf kommt.

Wir sagen dieses beiseite nicht, um an der Vorlage herumzudoktern, sondern stellen dieses fest, um den Kollegen zu zeigen, daß die Beiträge bedeutend erhöht werden müssen, um unsere Organisation leistungsfähiger zu machen. Was nützt uns eine noch so gut ausgebaute Organisation, wenn ihr die Mittel fehlen, um in Zeiten des Kampfes und der Not ausgiebige Hilfe zu leisten.

Kollegen! Vergessen wir nicht, daß im Februar dieses Jahres der Reichstarifvertrag abläuft, daß die Lohnregelung, die Ferienfrage, die Arbeitsnachweisfrage, die Lehrlingsfrage usw. ihrer Lösung harren.

Alle diese Fragen sind Machtfragen; sie können einen Kampf auslösen, so groß und schwer, wie er 1913 war. Die Unternehmervverbände sind mit ihren „Rüstungen“ in puncto Geldsammelrn rührig, sie wissen, um was es geht. Die Regelung der Arbeitszeit ist auch nicht zu unterschätzen. Das gesamte Bürgertum steht zusammen, sobald es gilt, die Forderungen der Arbeiter niederzukämpfen. Um allen Stürmen trotzen zu können, ist eine gut fundierte Kasse nötig.

Im Interesse der Organisation, die uns in Zeiten der Bedrängnis stets ein Helfer ist und im Interesse unserer



Bereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

| | | | | |
|-------|--|-----------------------------|--|------------|
| Nr. 1 | Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus-Broth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246. | hamburg, den 7. Januar 1922 | Anzeigen kosten die sechsgehaltene Non- parallele oder deren Raum 3 Mark (der Betrag ist stets vorher einzusenden), Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile. | 36. Jahrg. |
|-------|--|-----------------------------|--|------------|

An der Jahreswende.

Wenn wir am Jahreschlusse noch einmal den Blick rückwärts wenden und die wichtigsten Vorkommnisse im Laufe des Jahres 1921 an uns vorüberziehen lassen, so werden wir ohne innere Befriedigung von diesem Zeitschnitt Abschied nehmen. In wirtschaftlicher und politischer Beziehung waren schon zu Beginn des Jahres die Aussichten trübe. Die fallende Kurve, die Entwertung des Geldes, Mangel an Rohmaterialien und der hohe Stand der Arbeitslosigkeit stellten drückend auf die ganze Masse der werktätigen Völker. Verständnislos standen die Eliten, pochend auf die Wahnsinnspolitik von Versailles und das Ultimatum von London, diesen zum wirtschaftlichen Zusammenbruch führenden Zuständen gegenüber und verlangten rücksichtslos die Durchführung ihres Diktats. Man drohte mit der Besetzung des Ruhrgebiets, nachdem bereits am 1. März schon die Besetzung von Düsseldorf, Duisburg und Aachen erfolgt war. Die letzten Stappen der wirtschaftlichen Gewalt über die Sieger, die Reparationsbestimmungen und die völlig unverständliche Berechnung des obersteilischen Geldes zeigen mit aller Deutlichkeit, wofür solche Maßnahmen führen. Alle sozialpolitischen Bestrebungen und Einrichtungen sind in ihren wesentlichen Wirkungsmöglichkeiten erschüttert. Der Wert unserer Zahlungsmittel ist in einer Weise gesunken, wie sie sich ebendamals keine kollektivistische Phantasie ausdenken konnte. Die Abwertung dieses Phänomens ist die einer inneren Aufbebung, von der die Zahlungsfähigkeit und somit die Produktionsmöglichkeit der volkswirtschaftlichen Staaten nacheinander unerhittlich ergriffen wurde. Erschwerend sinkt die Kaufkraft des Lohnes und mit ihr die Lebenshaltung des Lohn- und Gehaltsempfängers. Von allen Gewerkschaften und Angestelltenverbänden mußten deshalb unabermesslich Lohnforderungen gestellt und zahlreiche Lohnkämpfe durchgeführt werden.

Für unsere Organisation war das Jahr 1921 ein recht arbeitsreiches, das die Kräfte unserer Verbandsfunktionäre in hohem Maße in Anspruch nahm. Die Lohnbewegungen und Lohnverhandlungen erforderten den meisten Zeitaufwand. Gleich zu Beginn des Jahres galt es, die im Dezember 1920 getroffenen Vereinbarungen durchzuführen. Es folgten dann die zentralen Verhandlungen im April, August und November im Reichsarbeitsministerium, wo durch Entscheidung des Haupttarifamts für das deutsche Malergewerbe für einis 270 Lohngebiete Lohnhöhungen festgesetzt wurden; außerdem wurden dann noch durch besondere Verhandlungen die Löhne im Rheinland, in Westfalen, Schlesien, im Freistaat Sachsen und in einer Reihe von Einzelorten erhöht. Immerhin kam es noch vielerorts zu Lohnkämpfen. Soweit die Abrechnungen für die ersten neun Monate des Jahres vorliegen, waren 5468 Kollegen des Baugewerbes in 99 Fällen und 2378 Kollegen aus den Industriebetrieben in 209 Fällen an Lohnkämpfen beteiligt; die ausgezahlten Unterstützungen betrugen 1 136 000 M.

Außer den meistens recht hartnäckig verlaufenen Lohnverhandlungen und den öfters in den einzelnen Orten mit vielen Mühen verknüpften Durchführungen der Vereinbarungen trat noch eine Reihe sonstiger Aufgaben an unsere Verbandsleitung und die übrigen Verbandsfunktionäre heran, die, wenn sie auch nicht immer allzu sehr in den Vordergrund traten, dennoch eine besondere Würdigung und Aufmerksamkeit erforderten. Ganz besonders rege war unsere Tätigkeit auf dem Gebiete zur Einschränkung und Beseitigung der Gesundheitsgefahren unserer Kollegen. Die Eingabe an die Regierung, in der der Verbandsvorstand die Forderungen unserer Organisation zusammenfassend und eingehend begründet hatte, kam in Nr. 4 des „Bereins-Anzeiger“ zum Ausdruck. Endlich ist auch zu Anfang des Jahres nach vielen Verhandlungen und persönlichen Rücksprachen unseres Verbandsvorstehenden im Reichsarbeitsministerium und Reichsgesundheitsamt die Verordnung des Reichsrats über die Ausführung von Anstreicherarbeiten in Schiffsräumen veröffentlicht worden. Des weiteren sei erinnert an den

1922

*Die Glockenstürmer schweigen.
Es kam das neue Jahr.
Weiß läubt es von den Zweigen.
Der Tag steht kalt und klar.
Die Zeit hat sich erneuert.
In auch manch Glück zerstreut,
Die blaue Hoffnung flüchelt,
Doch wieder durch die Welt!*

*Und wenn auch Wünsche harben,
Im Klüchtig uns erreicht, —
Die Stunden wagen Harben
Und sind nun zugeheilt!
Derquält, von Gram geädert,
Das alte Jahr ging rüber,
Und frischer Willen febert
Uns an zu neuem Ziel!*

*Wir müssen alle Hände
Ansetzen allermäh!
Sorg, daß sich für uns wende
Soll Güte jedes Berg!
Der Zukunft wäffen befron
Wir durchs Geröll den Pfad:
Schwert auch von unsre Fäden
Und led' davon der Wall!*

*Wir werden unverscheit
Auch in dem neuen Jahr
Der Freunde und Genossen
Aus eine starke Schar!
Die uns vertraut, trotz Stürmen,
Die führen uns zum Ziel!
Wir schämen und wir schirmen
Die junge Republik!*

*Wag, Dunkel auch und trübe
Die nächste Zukunft sein:
Freiheit und Brüderliebe
Soll'n fest gen unsre Weiden!
Gepröbt in tausend Wöden
Flieh zum Geselch wir klar, —
So wollen wir vor dich treten,
In neues Kämpferjahr! —*

Aufbau unserer Lehrlingsabteilungen und an die damit verbundenen Arbeiten, um die vom Verbandsstag aufgestellten Forderungen zur Durchführung zu bringen, an die Bau- und Wohnungsfragen, Stellungnahme zu den neuen sozialpolitischen Gesetzentwürfen in Versammlungen und Werkstattkonferenzen usw. Die Tagung unserer Frankfurter Generalversammlung hat einen durchaus guten Verlauf genommen, zu den behandelten Punkten in klarer Weise sich ausgesprochen und unser weiteres Handeln festgelegt. Der Gedanke, daß überall in den Mitgliederkreisen der feste Wille herrschen muß, sich gegenseitig als Bruder zu achten und sich stets in den Rahmen der Organisation im Interesse aller einzufügen, gab der Tagung ein vielverheißendes Gepräge.

So hat unser Verband im verflorenen Jahre wieder eine erfreuliche Entwicklung durchgemacht. Die Arbeitsgelegenheit hat sich, wie allgemein, auch im Baugewerbe rasch gebessert und bis in die Wintermonate hinein verhältnismäßig gut gehalten: Die Mitgliederzahl ist auf über 56 000 angewachsen, gegen 2000 Lehrlinge gehören unserer Lehrlingsabteilung an; unsere Finanzlage hat sich trotz der enorm gestiegenen Ausgaben weiter gekräftigt. Freilich genügen die vorhandenen Summen noch keineswegs, um gesichert der Zukunft entgegenzublicken. Das hat auch die letzte Beiratskonferenz durchaus anerkannt und als würdigen Abschluß unserer Jahresverbandsstätigkeit den Verbandskollegen eine neue Beitrags- und Unterstützungsreform zur Annahme empfohlen. Denn trübe, wie im vorigen Jahre, sind auch für das neue Jahr die Aussichten keine hoffnungstreudigen. Je

schwieriger aber die Gesamtlage der Arbeiterschaft sich gestaltet, desto wichtiger wird es, daß die Gewerkschaften unentwegt auf ihrem Posten bleiben. Aufgabe der Mitglieder aber ist es, rechtzeitig für die Aufbringung der Kampfmittel zu sorgen.

Das neue Jahr stellt ohne Zweifel wieder große Anforderungen an alle im Verbandsleben wirkenden Kollegen. Wir haben das feste Vertrauen, daß diese wie bisher aus Ueberzeugungstreue und Opfermut allzeit bereiten Kämpfer auch weiter dem Verbands ihre Kräfte zur Verfügung stellen. Möge die Zahl dieser braven Kollegen eine immer größere werden, um so leichter und gründlicher wird die Agitations- und Organisationsarbeit durchgeführt werden können, um so fester werden sich unsere Reihen schließen.

Zum Licht empor mit klarem Blick,
ein Vormärts stets, nie ein Zurück,
ein frohes Hoffen, klünes Streben,
und schnelles Handeln auch daneben —
Denn hat das Dasein Zweck und Ziel;
wer Großes will, erreicht auch viel.

Nachprüfung der Januarlohnzulage durch das Haupttarifamt.

Wir berichten bereits im letzten „Bereins-Anzeiger“, daß der Verbandsvorstand am 12. Dezember beim Haupttarifamt beantragt habe, daß entsprechend der Lohnvereinbarung vom 26. November möglichst noch in den letzten Tagen des Dezember nachgeprüft werde, ob die vom 1. Januar zu gewöhnliche Lohnerschöpfung um 75 % den vorliegenden Verhältnissen noch entspricht. Durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände können die sofort eingeleiteten Verhandlungen erst Mittwoch, 4. Januar, im Reichsarbeitsministerium beginnen. Es wird den Filialverwaltungen von dem Verlauf der Beratungen auf schnellstem Wege berichtet werden.

Zur Beitragserhöhung.

Kein Verbandskollege wird sagen können, von der Vorlage zum Zweck der Erhöhung der Beiträge überrascht zu sein. Ja, man muß eigentlich sagen, daß die Reform, wie sie in der Vorlage des Hauptvorstandes in der Beitragszulage zum Ausdruck kommt, den tatsächlichen Vorgängen in puncto Selbstentwertung nicht entspricht. Wenn nach den letzten Wirtschaftsjahresberichten die Mark in Berlin einem Kaufwert von 6 % gleichkommt, dann ist es dringend notwendig, diesem Niedergang entsprechend vor allem die Streifunterstützung anzupassen. Um dieses zu können, muß selbstverständlich der Beitrag entsprechend erhöht werden.

Man muß zugeben, daß der Hauptvorstand bemüht ist, das Verhältnis zwischen Arbeitsverdienst und Unterstützungsätzen wie bisher aufrechtzuerhalten. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse sind gegen früher berart verändert, daß jeder Vergleich mit der Vorkriegszeit ohne weiteres in sich zusammenfällt. Es sind Tatsachen, daß die allernotwendigsten Lebensmittel nur gekauft werden können, weil an Genussmitteln, an Kleidung, Wäsche und Ergänzung von Haushaltsgegenständen nichts gekauft wird.

Wenn dieses so ist, muß man auch die Spannung zwischen Arbeitsverdienst und Unterstützungsätzen verringern, weil die Kollegen mit ihren Familien sonst glatt verhungern müssen, wenn es zum Kampf kommt.

Wir sagen dieses beileibe nicht, um an der Vorlage herumzudoktern, sondern stellen dieses fest, um den Kollegen zu zeigen, daß die Beiträge bedeutend erhöht werden müssen, um unsere Organisation leistungsfähiger zu machen. Was nicht uns eine noch so gut ausgebaute Organisation, wenn ihr die Mittel fehlen, um in Zeiten des Kampfes und der Not ausgiebige Hilfe zu leisten.

Kollegen! Vergessen wir nicht, daß im Februar dieses Jahres der Reichsarbeitsvertrag abläuft, daß die Lohnregelung, die Ferienfrage, die Arbeitsnachweisfrage, die Lehrlingsfrage usw. ihrer Lösung harren.

Alle diese Fragen sind Nachtfragen; sie können einen Kampf auslösen, so groß und schwer, wie er 1913 war. Die Unternehmerverbände sind mit ihren „Nützlichkeiten“ in puncto Geldsammeln rührig, sie wissen, um was es geht. Die Regelung der Arbeitszeit ist auch nicht zu unterschätzen. Das gesamte Bürgerturn steht zusammen, sobald es gilt, die Forderungen der Arbeiter niederkämpfung. Um allen Stürmen trotzen zu können, ist eine gut fundierte Kasse nötig.

Im Interesse der Organisation, die uns in Zeiten der Bedrängnis stets ein Helfer ist und im Interesse unserer

Familien ist es nötig, die Geldmittel bereitzustellen. Um den Kämpfen gewachsen zu sein, müssen die Beiträge dem veränderten Kaufwerte des Geldes angepaßt sein.

Auf, Kollegen! Stimmt der Beitragsreform zu! Stärkt den Kampffonds! Seid nicht kleinlich und engherzig, wenn es ans Zahlen geht! Tue jeder freudig seine Pflicht und denke niemand, daß die Organisation ein Automat ist, der ohne Gegenleistung seine Aufgaben erfüllt. Nur die Einigkeit und die Geschlossenheit auch in diesen Dingen führen zum Sieg! G. S.

Die Bleiweißfrage auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf.

Nachdem ich im letzten „Vereins-Anzeiger“ einen allgemeinen Einblick in die Verhandlungen der Unterkommission der Genfer Konferenz für die Bleiweißfrage vermittelte und zum Schluß die Abstimmungsergebnisse über die verschiedenen positiven Vorschläge wiedergab, folgt zunächst der Wortlaut des mit 14 gegen 10 Stimmen angenommenen Hauptantrages. (Legge-Derstedt). Dieser lautet:

Die Kommission ist der Meinung, daß der Entwurf eines Übereinkommens zum Schutze der Maler gegen die Berufsgefahren angenommen werden soll; daß in Anbetracht der Verschiedenheiten, die in Gesetzen, Gewohnheiten und Ueberlieferungen in der Industrie bestehen, es unangebracht ist, uns einzelne gehende internationale Bestimmungen auszuarbeiten; daß aber eine Regelung der Verwendung bei Malerarbeiten von Bleiweiß oder Bleiweißmischungen nach folgenden Richtlinien angenommen werden soll:

1. a) Maßregeln, die bezwecken, daß die Anstreicher Bleiweiß oder Bleiweißmischungen nur in Form von Pasten oder als streichfertige Farben handhaben; b) Maßregeln gegen die Gefahr, die das Spritzen der Farben darstellt; c) soweit wie möglich Maßregeln gegen die Gefahr des durch Trockenbürsten oder Trockenstreifen entstehenden Staubes.
2. a) Maßregeln für die Maler; b) besondere Arbeitskleidung; c) Vermeidung der Beschmutzung der Straßenkleidung durch Farbe oder andere von den Anstreichern benutzte Stoffe.
3. a) Anzeigepflicht und Feststellung der Bleiweißfälle und der bleiweißverdächtigen Fälle; b) wenn nötig, Recht auf ärztliche Untersuchung der Arbeiter.
4. Verteilung von Anweisungen, die sich auf die besonderen im Malergewerbe zu ergreifenden hygienischen Maßregeln beziehen.

Daß die zuständige Behörde alle möglichen Maßregeln ergreifen soll, um die Befolgung der Reglementierung zu sichern, nachdem sie die beteiligten Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer befragt hat. Daß Statistiken über Krankheit und Sterblichkeit infolge Bleiweißvergiftung unter den Malern in jedem Lande aufgenommen und veröffentlicht werden sollen.

Auf Vorschlag Dr. Lehmanns (Vertreter der deutschen Regierung) wurde die Prüfung des letzten Punktes dem medizinischen Unterausschuß überwiesen. Dieser unterbreitete der Kommission folgendes Gutachten:

1. Krankheit. Die Regierungen sollen aufgefordert werden, die nötigen Maßregeln zu ergreifen, um die Anzeige und die wissenschaftliche Kontrolle aller Fälle von Bleiweißvergiftung bei Malern herbeizuführen.
2. Sterblichkeit. Der Unterausschuß kann nur raten, daß jede Regierung ihr statistisches Amt auffordert, eine Methode zu suchen, die es ermöglicht zu bestimmen, welche die wichtigsten Krankheiten der Maler sind, die in ihrer Zahl den Durchschnitt bei der gesamten Bevölkerung übertreffen.

Zu dem hier wiedergegebenen Kommissionsantrag legen die in der Minderheit gebliebenen Vertreter dem Plenum der Konferenz folgenden Minderheitsantrag vor:

Die Verhandlungen vor dem Bleiweißausschuß haben ergeben:

1. daß es Fälle von Bleiweißvergiftung bei den Malern gibt und daß die Bleiweißfrage für sie das hauptsächlichste gewerbliche Risiko ist;
2. daß die Ärzte seit langem im Besitz von Mitteln sind, um die Fälle von Bleiweißvergiftung klar zu erkennen, entweder durch Beobachtung des Kranken oder durch andere Untersuchungen;
3. daß die Reglementierung in anderen Industrien als dem Anstreichergewerbe gute Ergebnisse erzielt hat, weil sie in Rechtspflichten ausgeübt wird, wo die Ueberwachung der Schutzmaßnahmen möglich ist, daß sie aber auf den Arbeitsstellen der Maler aus folgenden Gründen gescheitert ist: a) wegen praktischer Unmöglichkeit gewisser Maßregeln; b) wegen unüberwindlicher Hindernisse bei der Ueberwachung (Unberechenbarkeit der Privatwohnungen), andererseits wegen der übermäßigen Vermehrung der Ueberwachenden durch die vielen Arbeitsorte, die sich außerdem dauernd verändern und weil dieses Gewerbe vorwiegend nur in bestimmten Jahreszeiten ausgeübt werden kann;
4. daß Frauen und Kinder länger andauern, mühsamer und wichtiger sind als andere Arbeiten der Anstreicher;
5. daß die Staubentwicklung beim Trockenbürsten oder Trockenstreifen die größte Gefahr ist, die die Maler bedroht, wenn der Staub eine Veratmung verursacht;
6. daß in den meisten Fällen Vorkurven oder Vorkurven unmöglich ist und daß da, wo es ausführbar wäre, die Kosten erheblich steigen würden. Bemerkenswert ist, daß gerade im Innern der Häuser, das heißt, wo die Gefahr am größten und die Ueberwachung unmöglich ist, die Notwendigkeit des Trockenbürstens unerträglich ist;
7. daß die an den Ertragsstellen für Bleiweiß geübte Arbeit sich besonders auf Außenarbeiten bezieht;
8. daß viele Experimente unüberwindlich dargelegt haben, daß im Innern der Häuser Ertragsstoffe statt der Bleiweißarbeiten gebraucht werden können.

Aus diesen Gründen hätten die Mitglieder der Minderheit des Ausschusses einen Entwurf gewünscht, der die Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe völlig oder wenigstens für Innenarbeiten untersagt.

Diese beiden Anträge kamen am 16. November vor das Plenum der Konferenz, das sich mit einigen Unterbrechungen an 4 Tagen mit der Bleiweißfrage beschäftigte. Hier erstattete Dr. Godart, England (technischer Ratgeber der Arbeitgeber), den Kommissionsbericht. Den Minderheitsantrag begründete der technische Ratgeber der französischen Regierung, Boulin. Dieser bemängelte an den Ausführungen Godarts, daß sie nicht objektiv gewesen seien, da sie insbesondere nichts über die in der Kommission erörterten Ziffern enthalten hätten. So seien zum Beispiel nach der englischen Statistik von 1900 bis 1913 in diesem Lande 425 Todesfälle zu verzeichnen, die auf Bleivergiftungen im Baumalergewerbe zurückzuführen wären. Diese Ziffer übersteige die Gesamtzahl der in den übrigen Bleiindustrien eingetretenen Todesfälle. Er befürwortete ein Bleiweißverbot zum mindesten für Innenarbeiten.

In der nun einleitenden Aussprache lehnte zunächst der technische Ratgeber der australischen Regierung, Oliver, jedes Verbot ab, wobei er sich besonders auf die Tatsache stützte, daß in seinem Lande die Versicherungsgesellschaften für die Maler keine höheren Prämien verlangen als für die andern Arbeiterkategorien im Baugewerbe. — Der frühere Wiener Malermeister Meißel erklärte auf Grund seiner vierzigjährigen Praxis, daß für Außenarbeiten Bleiweiß kaum zu ersehen sei, daß jedoch Innenarbeiten, da diese dem Sonnenlicht und der Feuchtigkeit nicht zu sehr ausgesetzt wären, auch mit Ertragsmitteln durchgeführt werden könnten. — Der japanische Regierungsvertreter, Okamoto, äußerte Bedenken gegen den Kommissionsentwurf, doch sei Japan grundsätzlich für einen internationalen Kampf gegen die

Zum neuen Jahre

übermitteln wir allen Verbandskollegen, Freunden und Mitarbeitern unserer Organisation sowie unsern ausländischen Bruderorganisationen die herzlichsten Glückwünsche!

Der Verbandsvorstand
iffleitung des „Vereins-Anzeiger“

im Malergewerbe. — Dr. Loriga, technischer Ratgeber der italienischen Regierung, kommt nach langen vor allem medizinischer Art, zu dem von der Kommission vorgeschlagene Regelung ihrer anvertraute Aufgabe nicht erfüllt. Warum den Schutz gegen die Berufsgefahren ausschließlich dem Arbeiter aufzulegen, anstatt den Arbeitgebern die Herstellung, den Verkauf und den Verbrauch eines solchen Giftes, wie es das Bleiweiß darstellt, zu verbieten? — Der technische Ratgeber der englischen Arbeitgeber, Butterworth, spricht gegen ein Verbot, unter Hinweis auf die während des Krieges mit den Ertragsstoffen gemachten ungünstigen Erfahrungen. — Dr. Gilbert, technischer Ratgeber der belgischen Regierung, berichtet, daß man in Belgien schon seit 16 Jahren alle von der Kommission vorgeschlagenen Bestimmungen anwende, in dessen seien daraus nur Beschwerden und Klagen entstanden. Die Regelung habe niemand befriedigt, zudem sei sie unumkehrbar, weil sie zu sehr in die Arbeitsmethoden eingreife und ein Heer von Beamten nötig mache. Die Arbeitgeber und die staatlichen Kontrollbeamten hätten darum ein Verbot des Bleiweiß im Innern und eine Einschränkung bei Außenarbeiten vorgeschlagen. Die Frage des Bleiweißverbotes werde, wenn nur eine Regelung der Bleiweißverwendung erfolge, auf der Tagesordnung einer der nächsten Konferenzen wieder erscheinen. — Der technische Ratgeber der französischen Arbeitgeber, Labergne, spricht für den Kommissionsantrag, der Vertreter der Regierung Venezuelas, Zuzeta, für den Minderheitsantrag. — Der Vertreter der deutschen Arbeitgeber, Dr. Bopp (Bleiweißfabrikant) macht Ausführungen chemischer und technischer Art. Es gäbe Fälle, in denen Bleiweiß unentbehrlich sei. Die von Bleiweiß herrührenden Gefahren rechtfertigten keineswegs dessen gänzliches Verbot und schließlich ließe sich die Krankheitsgefahr unter Anwendung gewisser Vorkehrungsmaßregeln vermeiden.

In der Sitzung vom 17. November kam zunächst der Vertreter der französischen Regierung, Godart, zum Wort, der in wirkungsvoller Weise für die Ablehnung des Kommissionsantrages trat und für ein vollständiges Bleiweißverbot plädierte. In Frankreich sei die Verwendung von Bleiweiß zu Innen- und Außenarbeiten durch Gesetz vom 20. Juli 1909 verboten. Das habe zu sehr günstigen Ergebnissen geführt. Die Zahl der bleikranken Maler sei danach in Frankreich von 1913 bis 1920 von 442 auf 6 zurückgegangen. Die Internationale Konferenz befände sich in einem Interessationsstadium. Es bestände ein wirtschaftliches und privates Interesse einerseits, Interessen der Allgemeinheit und der Menschlichkeit auf der andern Seite. Seien die Industrien im Recht, wenn sie sich verteidigen, so wäre es nicht weniger recht und billig, wenn versucht werde, die Gesundheit von Tausenden von Arbeitern zu retten; indem man die Verwendung von Bleiweiß verbiete, werde eine Erparnis an menschlichem Leben erzielt, die wertvoller sei als die, die in dem Weiterbestehen gewisser Materialien liege. Der technische Ratgeber der dänischen Arbeitgeber, Derstedt, tritt für den Kommissionsantrag ein. Der Vertreter der australischen Regierung, Robinson, befürwortet, daß ein

Verbot der Bleiweißverwendung den Preis des Zinkweiß steigern würde. Er tritt für eine Reglementierung (Arbeitsvorschriften) ein, die sich nicht nur auf bleihaltige Farben, sondern auch auf die Verwendung aller Farben erstreckt. Dem schloß sich auch der australische Arbeitgebervertreter, Merrifield, an, der noch erwähnte, daß in seinem Lande zu Innenarbeiten Zinkweiß verwendet würde. Das trockene Abschleifen könne völlig verboten werden. — Der technische Ratgeber der Arbeitgeber Spaniens, Benet, spricht für den Kommissionsantrag. — Der technische Ratgeber der belgischen Arbeitgeber, Nabez, erklärt, daß nicht die Malermeister die Frage angeschnitten hätten, sondern die öffentlichen Behörden auf Grund der Gutachten der Ärzte und der Anträge der Arbeiter. Sie würden sich einem Verbot aus Gründen der Bequemlichkeit und der von der Kommission vorgeschlagenen Regelung aus technischen Gründen widersetzen. Das nasse Abschleifen sei in der Praxis in vielen Fällen undurchführbar. Bei Annahme des Kommissionsantrages sei das Problem keineswegs gelöst. — Der technische Ratgeber der Arbeitgeber von Südafrika, Gemmill, spricht gegen das Verbot der Bleiweißverwendung vom Standpunkt der südafrikanischen Goldgrubenbesitzer.

Die Arbeitgebervertreter hatten ihre Ausführungen in den letzten Teil der allgemeinen Aussprache verlegt. Der Vorsitzende der in Belgien organisierten Malergehilfen, Kollege Flament, meldete sich an die Konferenz unter Hinweis auf seine sechsundzwanzigjährige Tätigkeit im Malergewerbe. Er legte die Frage der Verwendung von Bleiweiß vom technischen Standpunkt aus dar. Die Dauerhaftigkeit des Zinkweißes hänge von der Art und Weise seiner Zubereitung und Verarbeitung ab. Das trockene Abwischen sei nicht völlig zu entbehren. Man dürfe nicht weiter Arbeiter vergiften, während feststehe, daß bei Innenarbeiten nichtbleihaltige Farben ohne Schaden verwendet werden könnten. Wo der Schutz der Gesundheit der Arbeiter in Frage komme, müßten finanzielle Rücksichten ausbleiben. — Der Vertreter der Schweizer Arbeiter, Schürch, schloß sich vom Standpunkt der Arbeiterschaft im allgemeinen den sehr begründeten Forderungen der Arbeiter des Malergewerbes an.

Der Unterzeichnete (Kollege Streine) führte kurz zusammengefaßt, nach der französischen Uebersetzung des offiziellen Berichtes aus: Die Bleiweißfrage ist von allen Seiten anerkannt worden; selbst von den Bleiweißfabrikanten, denn sie treten für eine strenge Regelung ein. Aber diese würde keine befriedigenden Ergebnisse haben. In Deutschland besteht seit 1905 eine Regelung, die ungefähr die gleichen Bestimmungen enthält, als in dem Wechheitsbericht der Kommission vorgeschlagen werden. Es steht fest, daß die in Deutschland geltenden Vorschriften häufig nicht durchgeführt werden; denn um dies zu kontrollieren, müßten sehr viele Beamten vorhanden sein, die die zahlreichen, immer wechselnden Arbeitsstellen dauernd besuchen. Die Gefahr der Bleivergiftung ist unleugbar. Nach der vom Statistischen Amt des Deutschen Reichs bearbeiteten Statistik der Ortskrankenkasse zu Leipzig weisen die Malergehilfen in allen Altersklassen 20 bis 50 % Krankheitsstage mehr auf als die übrige gegen Krankheit versicherte Bevölkerung. Das kommt daher, daß die Malergehilfen nicht nur vom Bleiweiß, sondern auch von andern Krankheiten bedroht werden: von Erkältungen, schädlichem Staub, gefährlichen Gasen usw. Man hat die neuesten Statistiken angeführt, die eine sehr große Abnahme der Bleivergiftungen zeigen. Diese Abnahme ist dem Kriege zuzuschreiben. In Deutschland hat man während des Krieges fast kein Bleiweiß verwendet, denn das Streichen mit Oelfarben war lange Zeit mit geringen Ausnahmen verboten; und zudem waren die meisten Maler im Heere. Auch nach dem Kriege hat erst im letzten Jahre die Arbeit mit Oelfarben wieder eingesetzt. Daher vorläufig noch die geringe Zahl von Bleivergiftungen. Nach den Feststellungen Dr. Schönfelds in Leipzig, der sich viel mit Blutuntersuchungen beschäftigt, wiesen von 175 Malergehilfen, die selbst keine Symptome von Bleivergiftung bemerkten, sich also für völlig gesund hielten, 10 bei der Blutuntersuchung Merkmale von Metanaufnahme auf. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Arbeiter bei weiterem Umgang mit Bleifarben der direkten Bleivergiftung verfallen wären. Es ist bedauerlich, daß es in dieser Konferenz — und so war es auch im Unterausschuß — so wenig wirkliche Fachleute gibt. Es überwiegt hier der Einfluß der Bleiweißfabrikanten, die alles von den ganz anders als im Malergewerbe gelagerten Verhältnissen in ihren Betrieben beurteilen. Herr Meißel, ein alter, erfahrener Malermeister, hat ihnen gestern dargelegt, daß ein Verbot des Bleiweiß zum mindesten im Innern möglich ist. Das ist auch die Meinung aller deutschen Malergewerbetreibenden, die dies durch den Reichsbund für das deutsche Malergewerbe einstimmig zum Ausdruck gebracht haben. Da das Verbot der Innenverwendung leicht durchbrochen werden kann, wäre am besten ein völliges Verbot; auch zu Außenarbeiten. Denn die bloße Regelung wird hier auf keiner Seite befriedigen; es entstehen Schwierigkeiten bei der Kontrolle und nicht geringe Kosten dem Staat und den Unternehmern. Zu Innenarbeiten ist Zinkweiß besser als Bleiweiß, und wenn bei Außenarbeiten auch manchmal ein Anstrich mehr nötig ist, so ist andererseits Zinkweiß aber auch wieder wegen seiner größeren Ergiebigkeit billiger als Bleiweiß. Im Vordergrund muß stehen die Gesundheit und das Leben der Tausende Arbeiter vor allem des Malergewerbes, die unter den schädlichen Einflüssen des Bleiweiß leiden. Das sollte gerade diese Konferenz beachten. Wenn sie nicht mit der erforderlichen Stimmenmehrheit das völlige Bleiweißverbot beschließt, dann hoffe ich bestimmt, daß sie wenigstens das Verbot des Bleiweiß für Innenarbeiten auszusprechen wird.

Nachdem hierauf einige weitere Redner, die oben schon zitiert wurden, zum Wort gekommen waren, trat Schluß der Generaldiskussion ein. — Dann brachte der französische Regierungsvertreter Godart, unterstützt durch Frau Stjelsberg (Regierung, Norwegen) und von der Kommissionsminderheit einen neuen Antrag ein, dessen Text er an Stelle des Kommissionsantrages gesetzt wünschte.

Den Wortlaut dieses Antrages, der erneut die Frage eines allgemeinen Bleiweißverbotes aufwarf und mit 45 gegen 44 Stimmen als Grundlage für die nunmehr erneut zu beginnende Generaldiskussion festgesetzt wurde, wollen wir im nächsten „Vereins-Anzeiger“ abdrucken. Im Anschluß daran werden wir über den weiteren Verlauf der Beratung abschließend berichten. (Schluß folgt.)

Ein Gegner der Lehrlingsorganisation.

Der „Vollfreund“ in Frankfurt a. D. konnte am 8. Dezember vorigen Jahres einen Brief veröffentlichen, der zeigt, daß der Schreiber vom Zug der neuen Zeit noch keinen Hauch verspürt hat. Das merkwürdige Kulturdocument stammt vom Malermeister Wilhelm Brehm in Frankfurt a. D. und lautet:

Frankfurt a. D., 29. November 1921.
Frau Berta Wolff,

Respektvoll.

Wie ich von dritter Seite erfahre, ist Ihr bei mir in der Lehre befindlicher Sohn Karl eingeschriebenes Mitglied der Gewerkschaft. Ich halte diese Tatsache unvereinbar mit dem Verhältnis, das ein Lehrling dem Lehrherrn gegenüber nach meiner Auffassung einzunehmen hat, und wie es ja auch in dem Ihnen bekannten Lehrvertrage näher festgelegt ist. Ich kann es nicht verantworten, daß meinem Lehrling, für dessen Ausbildung im Fach und auch noch darüber hinaus in jeder Richtung ich eingutefindet habe, der Kopf verwirrt wird durch Parteipolitik. Wie ich hörte, gibt die Gewerkschaft vor, in den Zusammenkünften die Lehrlinge über fachliche Fragen zu unterrichten, abgesehen davon, daß dieses Vorgehen meines Erachtens nach nur den Zweck hat, die Organisation auch in den Augen der Elternschaft zweckmäßig erscheinen zu lassen, behaupte ich, daß dazu innerhalb der Leitung der Organisation niemand richtig imstande ist.

Unter Hinweis darauf, daß für die Ausbildung des Lehrlings einerseits der Lehrherr und andererseits die Fortbildungsschule zu sorgen hat, muß ich es ablehnen, meinen Lehrling noch von dritter Seite irgendwie beeinflussen zu lassen. Eine unbedingte Folge der Mitgliedschaft wird der Umstand sein, daß bei einem eventuellen Streit die Lehrlinge in denselben hineingezogen werden.

Ich bitte Sie daher, da der Beitritt zur Organisation mit Ihrer Genehmigung geschehen ist, dafür Sorge zu tragen, daß der Austritt innerhalb einer Frist von drei Tagen erfolgt.

Schachtmannvoll grüßend Wilhelm Brehm.

Wir wissen nur zu gut, daß auch heute noch gar manchem Arbeitgeber die Gewerkschaften ein Dorn im Auge sind, und daß hier nur einmal ein Fall vorliegt, daß einer von ihnen die Waage gelüftet hat und sich in seiner wirklichen „Gesinnung“ zu erkennen gibt. Vor allem aber sei festgestellt, daß Herr Brehm gar kein Recht hat, seinem Lehrling die Zugehörigkeit zu unserm Verbands zu verbieten; das müßte er als „Lehrherr“ doch wissen, wenn er auch sonst von den gemaltigen Umwälzungen in Deutschland auf allen Gebieten noch nichts erfahren hat. Noch sind wir nicht so weit, daß irgend ein Meister Reichsgeetze außer Kraft setzen kann, und das Vereinsgesetz ist in der Reichsverfassung verankert. Dem Lehrling soll in der Gewerkschaft „der Kopf verwirrt“ werden durch Parteipolitik! Mein Herr Brehm, gerade die Parteipolitik ist es, mit der die Gewerkschaften nichts zu tun haben, in denen Arbeiter der verschiedensten politischen Richtungen nur für ihre beruflichen und wirtschaftlichen Interessen tätig sind. Unsere Organisation gibt auch nicht nur vor, „in den Zusammenkünften die Lehrlinge über fachliche Fragen zu unterrichten“, sondern sie tut es auch. Sie unterscheidet sich darin vorteilhaft von solchen Meistern, die zwar für ihre Lehrlinge eine geradezu rührende „bäuerliche“ Liebe heucheln, in Wahrheit aber nur krasse Egoisten sind. Zu der dreifachen Behauptung, daß „innerhalb der Leitung der Organisation niemand richtig imstande ist, die Lehrlinge über fachliche Fragen zu unterrichten“ hat bereits auf Veranlassung unserer Filiale das Ortsarbeitsamt Stellung genommen und beschlossen. Der Arbeitgeber Brehm hat innerhalb fünf Tagen die Beleidigung, die er der Gehilfenschaft angetan hat, zurückzunehmen. Geschieht das nicht, so behält sich das Ortsarbeitsamt weitere Schritte vor.

Über Herr Brehm hat ja ganz andere Gründe, wegen denen ihm unsere Organisation unsympathisch ist. Sein Lehrling soll nicht „beeinflusst“ oder — wir wollen das kind beim rechten Namen nennen — er soll nicht aufgeklärt werden. Das allerdings tun die Gewerkschaften und ist auch für unsern Verband eine seiner wichtigsten Aufgaben. Er darf nicht zuletzt auch die Lehrlinge auf und sagt ihnen, daß sie nicht nur Ausbeutungsobjekte sind, sondern daß sie auch Rechte, heilige Menschenrechte besitzen, an die auch Meister Brehm nicht lassen und rühren darf. Denn das Unrecht, das dem einzelnen Mitglied des Verbandes bei Erfüllung seiner beruflichen Aufgaben geschieht, das empfindet die ganze Organisation mit, und sie ist jederzeit bereit, auch vor den letzten Konsequenzen nicht zurückzuschrecken. Das mag dem Herrn Brehm und manchem andern noch unangenehm sein, aber es hilft nichts. Der Vernünftige wird sich hüten müssen, gegen den Strom zu schwimmen, weil es sehr leicht geschehen könnte, daß ihm die Luft ausgeht.

Ungerechte Behandlung arbeitsloser Bauarbeiter.

Schon im Vorjahre führten wir Beschwerde dagegen, daß nach einer Verfügung des Reichsarbeitsministeriums sogenannte Saisonarbeiter, vor allem Bauarbeiter, bei ihren Ansprüchen auf Arbeitslosenunterstützung andern Arbeitern gegenüber benachteiligt würden; man versuchte, ihnen Arbeitslosenunterstützung entweder ganz vorzuenthalten, oder man verlangte von ihnen eine längere Wartezeit. Wiederholte Beschwerden gegen diese durchaus unsozialen Maßnahmen, die zur Folge haben würden, daß bei der unthornten Steuerung unsere Kollegen bei der geringsten Arbeitslosigkeit dem tiefsten Elend anheimfallen müßten, hatten keinen durchschlagenden Erfolg. Nur an verschiedenen Orten gewährte man auch unsern Kollegen, ebenso wie den andern Arbeitern, die Unterstützung.

Vor kurzem gingen uns nun von einigen Filialen erneut die gleichen Beschwerden zu. Darauf erwuchten wir den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, energische Schritte zur Abstellung des geschilderten Mißstandes zu unternehmen. Das ist inzwischen auch geschehen, schriftlich und persönlich, wie der unten abgedruckte Bescheid zeigt, nicht ohne jeden Erfolg; wenn auch an der grund-

legenden Verfügung vom 28. November 1919 nichts geändert worden ist.

Das Reichsarbeitsministerium ist nach wie vor der Meinung, daß die durch Witterungsverhältnisse hervorgerufene Arbeitslosigkeit nicht unter die allgemeine Erwerbslosenfürsorge fällt, weil diese nur für Kriegsfolgen eintreten solle. Es soll aber trotzdem den in Betracht kommenden Instanzen das weitestgekommen, das heißt die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung auch an arbeitslose Bauarbeiter empfohlen werden, und es steht fest, daß das Reichsarbeitsministerium in allen Fällen, in denen man unsern arbeitslosen Kollegen Unterstützung gewährt, keinen Einspruch erheben wird, und zwar aus der Erwägung heraus, daß Bauarbeiter, denen während Frostperioden keine vorübergehende Arbeit nachgewiesen werden kann, oder wenn sie keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, in die Industrie abwandern und den so schon sehr entblöhten Arbeitsmarkt des Baugewerbes noch mehr beeinträchtigen würden.

Der Bescheid des Arbeitsministeriums lautet wie folgt:

Berlin NW., den 7. Dezember 1921.
Scharnhorststraße 35.

Der Reichsarbeitsminister.

III. C. 18 967/21.

Betr. Erwerbslosenfürsorge für arbeitslose Bauarbeiter.

Nach meinem Rundschreiben vom 28. November 1919 — I. E. 321/19 — dürfen Saisonarbeiter, insbesondere Bauarbeiter, in den Zeiten, in denen wegen der Witterungsverhältnisse ihre gewöhnliche Arbeit ruht, unter bestimmten, näher bezeichneten Voraussetzungen die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen. — Wie ich in meinem Schreiben vom 3. August 1921 Nr. III C 9589/21 des näheren dargelegt habe, besteht gegenwärtig ein erheblicher Mangel an Bauhandwerkern. Es muß deshalb verhütet werden, daß die Bauarbeiter, die durch die Witterung arbeitslos werden, für die Dauer in andere Berufe abwandern. Es erscheint daher angezeigt, den Bauarbeitern, die infolge der Witterungsverhältnisse arbeitslos werden, jedes im Rahmen der geltenden Vorschriften mögliche Entgegenkommen zuteil werden zu lassen, um sie ihrem Berufe zu erhalten. Es wird sich demnach insbesondere empfehlen, daß die Arbeitsnachweise arbeitslose Bauarbeiter während der Frostperiode nach Möglichkeit nur in vorübergehende Beschäftigungen vermitteln und nicht in Stellen, aus denen sie erfahrungsgemäß später nur selten in den Bauarbeiterberuf zurückkehren. Auch bei Prüfung von Anträgen arbeitsloser Bauarbeiter auf Gewährung von Erwerbslosenfürsorge wird der Gesichtspunkt, die Bauarbeiter ihrem Berufe zu erhalten, nicht aus dem Auge gelassen werden dürfen.

Ich bitte ergebenst, die ausführenden Behörden in diesem Sinne alsbald mit Weisung versehen zu wollen.

Im Auftrage: Dr. O. Weigert.

An die Regierungen der Länder (oberste Landesbehörden der Erwerbslosenfürsorge, für Preußen auch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe).

Wir fordern unsere Kollegen und Filialverwaltungen auf, überall, wo unsere Kollegen in der oben bezeichneten Weise zurückgesetzt werden, auf die Stellungnahme des Arbeitsministeriums aufmerksam zu machen und nötigenfalls sich bei den übergeordneten Stellen zu beschweren.

Verbandstag des finnischen Malerverbandes.

Vom 14. bis 16. November hielt der Finnische Malerverband seinen stiebten ordentlichen Verbandstag in Helsingfors ab. Es waren 24 Sektionen durch 28 Delegierte vertreten, außerdem 6 Vorstandsmitglieder und der Generalsekretär. Es konnte berichtet werden, daß der Verband am Schlusse des Jahres 1920 1025 Mitglieder zählte. Auf der Tagesordnung stand unter anderm auch die Frage, ob der Verband eine Arbeitslosenversicherung einrichten soll. Es ist schon seit dem Jahre 1917 ein Fonds zu diesem Zweck gesammelt, der Ende des Jahres 1920 10 786 M. finnischer Währung aufweist. Durch ein Gesetz von 1921 sollen der Staat und die Gemeinden einen ebenso großen Teil wie die Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung beitragen, das heißt der Staat 1/3, die Gemeinde 1/3 und die Gewerkschaft 1/3. Trotz dieses Vorteils hat der Verbandstag beschlossen, keine Arbeitslosenunterstützung einzuführen, und zwar mit 10 gegen 8 Stimmen.

Das Prinzip des Kollektivvertrages ist im Malerberuf noch nicht allgemein eingebürgert. Der Verbandsvorstand schlug daher vor, daß sich der Verbandstag für die Einführung von Tarifverträgen in allen Orten, in denen der Verband Sektionen hat, aussprechen sollte. Diesem Antrage, der nach einer recht langen Debatte einer Kommission übertragen wurde, stimmte der Verbandstag zu. Bei der Lohnregelung soll die gleiche Lohnskala angewandt werden. Die Löhne schwanken zwischen 10 und 3,30 M. Der höchste Stundenlohn in unserm Beruf beträgt 10 M. in Kemi; in Helsingfors beträgt der Stundenlohn 9,05 M. — Affordarbeit wird nur während der Zeit von Mai bis September nach festgelegten Preislisten geleistet.

Zu der in der Arbeiterbewegung Finnlands gegenwärtig sehr aktuellen Frage des Anschlusses an eine der gewerkschaftlichen Internationalen in Moskau oder in Amsterdam wurde beschlossen, sie einer Abstimmung in der Landeszentrale anfangs des Jahres 1922 zu unterbreiten. Im Zusammenhang hiermit dürfte die Stellungnahme des Verbandstages zur Frage des Anschlusses an die politischen Parteien erwähnt werden. Mit 13 gegen 6 Stimmen wurde beschlossen, daß die Verbandssektionen darüber entscheiden dürfen, welcher politischen Partei sie sich anschließen wollen.

Das Verbandsorgan „Maalarien Viesti“ ist bis jetzt viermal im Jahr, teilweise mit finanzieller Beihilfe der Sektionen, herausgegeben worden. Der Verbandstag hat beschlossen, daß das Verbandsblatt sechs Mal pro Jahr herausgegeben werden soll. Die Kosten bestreitet die Verbandskasse. Ferner wurde beschlossen, daß, wenn ein Industrieverband im Baugewerbe zustande kommt, auch die Maler sich demselben anschließen sollen. Die Maler in Maschinenfabriken sollen vorläufig dem Malerverbande angehören.

Der Verbandsbeitrag, der bis jetzt 1,25 M. finnischer Währung betrug, soll vom Jahre 1922 an auf 1,50 M., während 42 Wochen, das heißt 88 M. pro Jahr, steigen. Darin ist der Beitrag zur Kranken- und Sterbekasse, die obligatorisch für alle Mitglieder des Verbandes ist, mit eingerechnet. Die Unterstützung bei Kämpfen soll 9 M. pro Tag für verheiratete Mitglieder betragen; Halbzahnlöhne bekommen 4,50 und 8 M. Während einer Krankheit wird eine Unterstützung von 6 M. pro Tag nach dreijähriger Mitgliedschaft gezahlt, nach vierjähriger 8 M. und nach sechs-jähriger Mitgliedschaft 10 M. Als Sterbegeld werden 100, 150 und 200 M. nach ein-, zwei- und dreijähriger Mitgliedschaft ausbezahlt. Der Vermögensbestand des Verbandes betrug am 31. Dezember 1920 57 006 M.

Unser Kollege Jungquist, Stockholm, der den Verhandlungen als Gast beiwohnte, fügt dem Bericht noch an: Der Verbandstag hat Begrüßungstelegramme an 10 Mitglieder gesandt, die seit dem Bürgerkriege noch im Gefängnis sitzen. Die Verhältnisse in Finnland sind begreiflicherweise in hohem Maße sehr verschieden von den unserigen. Es ist daher nicht möglich, nach einem nur kurzen Studium, ein Urteil über die Taktik, die unsere finnländischen Kollegen handhaben, auszusprechen. Was mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ist, daß infolge des Bürgerkrieges in Finnland eine gewaltige Kluft zwischen den verschiedenen Klassen entstanden ist, größer als in der Mehrzahl der andern Länder.

Aus unserm Beruf.

Mürnberg. Vorstand und Aufsichtsrat der Malergewerkschaft für Nürnberg-Fürth und Umgebung haben auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahr 1921 beschlossen, aus dem Geschäftsgewinn 500 M. zur Verteilung an die arbeitslosen Kollegen des Lohngebiets Nürnberg-Fürth durch unsere dortige Filiale zu bringen. Wenn man berücksichtigt, daß in diesem gemeinwirtschaftlichen Betriebe die im Malergewerbe so hart umstrittene Urlaubsfrage längst durchgeführt ist, daß ferner seit geraumer Zeit den dort beschäftigten Gehilfen die Arbeitskleider auf Kosten des Geschäfts gestellt werden und auch bei Krankheits- und Todesfällen besondere Fürsorge eintritt, darf mit Recht von den übrigen Arbeitgebern unseres Berufes verlangt werden, daß auch sie ähnliche soziale Einrichtungen durchführen.

Lackierer.

Düsseldorf. In der hiesigen Karosserie- und Wagenbauindustrie war es in der Nachkriegszeit noch nicht möglich, ein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis zu schaffen. Mehrfache Verhandlungen mit der hiesigen Wagenbauer-Junung, welche als Arbeitgeberorganisation in Frage kam, waren ergebnislos. Sogar die vom Schlichtungsausschuß für den Monat November festgelegten Löhne wurden seitens dieser Junung abgelehnt. Nachdem durch nochmalige Verhandlung eine Einigung nicht erreicht wurde, traten am 12. Dezember die Arbeiter aller Branchen der 7 größten Karosseriebetriebe in den Streit, der von allen beteiligten Verbänden geschlossen durchgeführt wurde. Nach zehntägigem Kampfe kam es mit den 7 Firmeninhabern zur Verhandlung, die zu folgender Vereinbarung führte:

Auf die durch Schiedspruch für November festgelegten Löhne wird ein Zuschlag von 3,50 M. pro Stunde gezahlt. Demnach betragen die Mindestlöhne vom 9. Dezember an für die Stunde für Facharbeiter:

Über 28 Jahre 15,50 M.
Von 20 bis 23 Jahren 14,50 „
Unter 20 Jahren 12 M. und 12,50 „

Die Mindestlöhne für Hilfsarbeiter betragen vom 9. Dezember an:

Über 21 Jahre 12,90 M.
Von 18 bis 21 Jahren 11,80 „
" 16 " 18 " 7,50 „
" 14 " 16 " 6, — „

Sämtliche bisher gezahlten Stundenlöhne müssen sich um mindestens 2,50 M. erhöhen.

Arbeiterversicherung.

Neue Gesetze über die Arbeiterversicherung. Kurz vor Jahreschluß hat der Reichstag noch einige neue Gesetze über die Arbeiterversicherung beschlossen. Durch das Wahlgesetz wird die Frist für die Amtsbauer der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts und der Landesversicherungsämter, der Ausschuß- und Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalten, der Versicherungsvertreter für die Unfallversicherung sowie der Meister der Versicherungsämter und der Oberversicherungsämter längstens bis zum Schluß des Kalenderjahres 1922 erstreckt.

Durch ein weiteres Gesetz ist die Verdienstgrenze für die Krankenversicherungspflicht der im § 165 Abs. 1 Ziffer 2 bis 7 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten von 15 000 auf 40 000 M., die Einkommensgrenze für den Eintritt in die freiwillige Versicherung (§ 176 Reichsversicherungsordnung) von 2500 auf 40 000 M. erhöht worden. Die Bestimmungen für den Uebertritt Weiterbeschäftigter (§ 313 Reichsversicherungsordnung) in höhere oder niedere Lohnklassen sind geändert worden. Ferner ist der gesetzliche Höchstbeitrag für den Grundlohn von 24 auf 40 M. und der jahungsmäßig zulässige Höchstbeitrag von 30 auf 80 M. her-

aufgehört worden. Alle Bestimmungen treten am 1. Januar 1922 in Kraft.

Durch das am 17. Dezember 1921 beschlossene Gesetz in der Mindestbetrag des Stillgeldes für versicherte Wöchnerinnen (§ 195a Reichsversicherungsordnung) auf 1,50 M täglich festgesetzt worden.

Ferner hat der Reichstag ein Gesetz über Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung in dritter Lesung verabschiedet. Das Gesetz bringt wesentliche Erhöhungen der Zulagen. Verletzte, die die Hälfte oder mehr ihrer Erwerbsfähigkeit verloren haben, und die Empfänger von Hinterbliebenen- und Angehörigenrenten werden durch die neuen Zulagen so gestellt, als ob ihre Rente nach einem Jahresarbeitsverdienst von 12.000 M (bei Unfällen landwirtschaftlicher Arbeiter: von 8.100 M) berechnet würde.

Sozialpolitisches.

Die Berliner Wohnungsreparatur aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Im November 1921 betrug die Zahl der für die Wohnungsreparatur bezugsfähiger Arbeitstage zum erstmaligen Rückgang, demnachlich weil die zur Prüfung gestellten Summen beschränkt sind. Im Oktober wurden 73.829 Arbeitstage bezugsfähig, im November nur noch 54.509. Dieses entspricht einer Vollbeschäftigung von rund 2110 Arbeitern. Am stärksten ist dabei mit 25.000 Arbeitstagen das engere Baugewerbe betroffen. Außerdem entfallen auf die Maler 19.155 Tage, Dachdecker 3081 Tage, Klempner 1980 Tage und Töpfer 1526 Tage. Alle andern Berufe blieben unter 1000 bezugsfähigen Tagen.

Gewerbe und soziale Hygiene.

Ein Laboratorium für gewerbliche Medizin und Hygiene ist in München beim Landesgewerbeamt errichtet worden. Das Laboratorium führt bei Verdacht auf gewerbliche Bleierkrankung kostenlos Untersuchungen aus. Auf Antrag von Arbeitgebern und Arbeitnehmerverbänden können, der Münchener Medizinischen Wochenchrift zufolge, nach vorheriger Anfrage auch Untersuchungen über gewerbliche Gesundheitsgefährdungen ausgestellt werden. Hierbei empfiehlt es sich jedoch, wie es heißt, in jedem Falle unter Mitteilung über Grund und Zweck der Untersuchung vorher über die geeignetste Art der Einsendung des Untersuchungsmaterials beim Laboratorium anzufragen.

Fachtechnisches.

Materialpreise pro Kilogramm.

Table with 4 columns: Material name, Price Dec 1920, Price Dec 1921, Price Dec 1922. Rows include Leinöl, Terpentinöl, Rosin, etc.

Zehrfache für Holz- und Marmoralei. Die bekannte Firma Robert Oldenbruch in Pleinfeld in Bayern veranstaltet in den Wintermonaten an allen

Orten Deutschlands, wenn mindestens zehn Kollegen daran teilnehmen, achttägige Abendkurse nach ihren patentierten Methoden. Die Gebühren betragen 60 M. Stellenlos, schwerverletzte und nachweislich minderbemittelte Kollegen erhalten angemessene Vergütung.

Kollegen, die gewillt sind, an solchen Kursen teilzunehmen, setzen sich am besten mit ihrer Filialverwaltung in Verbindung, die sich dann an obige Firma wenden wird, welche bereitwillig Auskunft erteilt.

Verschiedenes.

Die neuen Postgebühren. Als Neujahrsgeschenk wird dem deutschen Volke eine weitere maßlose Erhöhung sämtlicher Postgebühren besichert. Vom 1. Januar 1922 an werden die vom Reichstag um das Zwanzigfache der Friedensgebühren erhöhten Postsätze in Kraft treten. Es sollen kosten:

Table listing postal rates for various services: Postkarten, Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere, Päckchen, Pakete, Zeitungspakete.

Die Zeitungsgebühren betragen für eine Zeitungsnnummer im Durchschnittsgewicht bis zu 20 g 2 M; die Telegrammgebühren 1 M für jedes Wort; die Postschickgebühren für Beträge bis zu 100 M 75 M.

Die Versicherungsgebühr für Wertsendungen bleibt unverändert. Postanweisungen kosten bis 100 M 2 M, bis 250 M 3 M, bis 500 M 4 M, bis 1000 M 5 M, bis 1500 M 6 M und bis 2000 M 7 M Porto.

Statt des Postbetriebes von innen heraus zu reorganisieren und die große Ueberzahl der höheren Beamten abzubauen, wird das Milliardendefizit der Post einfach auf das Publikum durch ganz unerhörte Tarifierhöhungen abgewälzt. Zur noch weiteren Einschränkung des Privat- und Geschäftsverkehrs schiebt sich der einfachste Weg.

Fachliteratur.

Die Farbentagung in München 1921 und die neue Farbentheorie Ostwalds. Berichte über die Tagung nebst Kritik von Kunstmaler Paul Kaemmerer. Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Vereinigung Bund deutscher Dekorationsmaler e. V., München, Schommerstr. 17a. Ostwalds Farbentheorie erfährt hier die schärfste Beurteilung, ihm fehlt nach dem begründeten Urteil des Verfassers die ethische Bedeutung. Die Ablehnung sei sittliche Notwendigkeit.

Literarisches.

Die „Soziale Bauwirtschaft“, Verlag des Verbandes sozialer Baubetriebe, Berlin W 50, Augustburger Straße 61, erscheint an jedem 1. und 15. Bezugsgebühr für Postbezieher vierteljährlich 15 M (Einzelnnummer 3,50 M), für soziale Baubetriebe und Mitglieder der dem Verbands angehörenden Gewerkschaften vierteljährlich 9 M (Einzelnnummer 2,50 M), wenn die Bezugsgebühr am Vierteljahresanfang auf Zahlkarte (Postcheckkonto Berlin 110 181) entrichtet wird. Die „Soziale Bauwirtschaft“ darf in keiner Filiale fehlen.

Die „Sozialistische Gemeinde“. Diese kommunalpolitische Zeitschrift erscheint zweimal monatlich, vierteljährlich 6 M (ohne Postgebühr). Durch alle Postanstalten zu beziehen oder durch den Verlag: Verlags O 2, Breite Straße 8/9.

Arbeiterrecht im Betrieb. Richtlinien für das Schlichtungsverfahren. Die Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse und ordentlichen Gerichte zur Vermeidung vom 20. Februar 1920 und zum Betriebsrätegesetz. Herausgegeben vom Vorstande des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart.

Ein Konsumgenossenschaftlicher Blick in die Zukunft. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Konsumgenossenschaftlichen Großverkaufs. Von Heinrich Kaufmann, Hamburg. Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg.

„Natur und Liebe.“ Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Heft 9. Inhalt: Natur, Gott, Mensch, Jesus und Volk. Schwester, Bruder, Gemüt und Leben: Der Geist des republikanischen Gedankens. Liebet eure Feinde! Preis für die Hefte 7 bis 9 8,75 M. und 20 M Porto.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für folgende verlorenen Bücher wurden Duplikate ausgestellt:

Table with columns: Buch-Nr., Name, Ort, Bezahlt bis mit. Lists lost books and their replacement status.

Folgendes Buch wird für ungültig erklärt: Buch-Nr. 42 862 Thalheimer, Albert. Ort: Nowawes. Bezahlt bis mit 44. Woche 1921. Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Cassel. Am 10. Dezember starb unser Mitglied Ludwig Koll im Alter von 46 Jahren.
Cöln. Es starben folgende Mitglieder: am 12. Oktober Gerhard Austermann im Alter von 42 Jahren; am 23. Oktober Werner Weinmeister im Alter von 39 Jahren; am 6. November Karl Fuxl im Alter von 61 Jahren; am 12. November Mathias Felten im Alter von 50 Jahren; am 21. November Bernhard Jurlewis im Alter von 80 Jahren; am 16. Dezember Heinrich Tappert im Alter von 51 Jahren.
Frankfurt a. M. Am 18. Dezember starb im Alter von 41 Jahren unser treuer Kollege Gottfried Müller in Stierstadt i. L.
Königsberg. Am 5. Dezember starb unser treues Mitglied Karl Hoffmann, geboren am 21. Dezember 1876. Am 12. Dezember starb infolge Unfalles unser langjähriger, treuer Kollege Joh. Saffran, 34 Jahre alt. Wir verlieren in ihm einen der Besten aus unsern Reihen, denn allezeit stellte er seine ganze Kraft in den Dienst der Organisation.
Stuttgart. Am 24. Dezember starb nach kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied Heinrich Müller im Alter von 50 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Nr. 52 des „Korrespondenzblatt“ liegt heute bei.

Advertisement for 'Rokenit' featuring the text 'Merken Sie sich den Namen Rokenit' and 'Heinrich Gamway, Chemische Fabrik, Wehingen a. F. - Stuttgart'.

Arbeitslose oder eine selbständige Erfindung Suchende, die wöchentlich 300 bis 400 M verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakat- und Schildmalereien aller Art zusenden.

Advertisement for 'Terpentinölersatz' by Herm. G. Schmitz & Co., Hamburg, with details on weight and price.

Advertisement for 'Malermäntel' by D. Wurzel & Co., Berlin SO, featuring an illustration of a painter.

Advertisement for 'Guter Nebenverdienst' by Hermann Hansen, Kiel, offering services for home and business.

Advertisement for 'Wilhelm Walter' in Hamburg, offering services for painting and wallpapering.

Large advertisement for 'LEHRKURSE' by Robert Oldenbruch, Pleinfeld i. Bayern, for wood and marble painting, including details on fees and contact information.